

Zeitschrift:	Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubünden
Herausgeber:	Naturforschende Gesellschaft Graubünden
Band:	62 (1922-1923)
Artikel:	Über die Tätigkeit der Bündnerischen Naturschutzkommision während der ersten 15 Jahre ihres Bestehens
Autor:	Tarnuzzer, C.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-594710

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über die Tätigkeit der Bündnerischen Naturschutzkommision während der ersten 15 Jahre ihres Bestehens.

Von Dr. Chr. Tarnuzzer.

Am 23. März 1907 konstituierte sich in Chur die von der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens gewählte Bündnerische Naturschutzkommision, die an der großen und würdigen Aufgabe, in der Schweiz eine einheitliche Organisation für die Erhaltung von Naturdenkmälern zu bilden, mitarbeiten will. In dieser Kommission erhielten, nach dem Wunsche der im Jahre 1906 gegründeten Schweizerischen Naturschutzkommision, Geologie, Botanik, Zoologie und Prähisto-
rie ihre Vertretung. Sie bestand aus den Herren:

Prof. Dr. Ch. Tarnuzzer, Präsident, Chur.
Stadtförster A. Henne, Vizepräsident, Chur.
Dr. med. P. Lorenz, Chur.
Prof. Dr. E. Capeder, Chur.
Stadtarchivar Fr. Jecklin.

Die bündnerische Gruppe für den Naturschutz einigte sich auf folgende, in der nächsten Zukunft zu erstrebende Ziele (von Herrn Dr. P. Lorenz und mir formuliert und zusammengestellt)¹:

Geologie. Erratische Blöcke oder Findlinge sind Gesteinstrümmer, die, weit von den Gebirgszentren entfernt, in Tälern und an Hängen auf einer andern Gesteinsunterlage ruhen und durch ihr Dasein für die frühere Existenz talerfüllender großer Gletscher, die weit ins Vorland der Alpen hinausreichten, eine laute Sprache reden. Ihre Erhaltung in Fällen besonderer Größe oder bei besonders charakteristischer Gesteinsart, bei gün-

¹ Jahresbericht der Schweizer. Naturschutzkommision 1906-1907, Seite 120 bis 123.

stiger Position an leicht zugänglichen Stellen, in der Nähe von Verkehrswegen etc., ist seit Jahrzehnten Sorge der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens gewesen, und es nennt dieselbe z. B. den größten Block von Juliergranit hinter Passugg ihr Eigentum. Immer seltener aber werden diese Zeugen der Eiszeit in manchen Gegenden: sie werden im Interesse der Reinigung der Wiesen und Weiden vielfach ausgehoben und entfernt, oder in Gegenden, wo es an Bausteinen mangelt, gesprengt und für Mauern etc. verwendet. So geschah es z. B. hinter Passugg, wo man vor einigen Jahren noch den Kantonsschülern auf Exkursionen ansehnliche Blockgruppen oder Moränenreste zeigen konnte, in der Umgebung von Parpan und auf der Lenzerheide, in der Straßennähe zwischen Tamins-Trins und Flims, am Heinzenberg, wo nirgends sich anstehender Schieferfels zur Gewinnung von Bausteinen zeigt und mächtige Trümmer des erratischen grünen Rofnagneises aus der Gegend von Andeer etc. für diese Zwecke gesprengt wurden, im Gebiet der Nollakorrektion für die Erstellung von Talsperren und Mauern etc. Die Beispiele könnten noch stark vermehrt werden, z. B. durch den Kirchturmbau in Sent, für den ein Riesentrümmerstück von Gneis aus dem Gebirgshintergrunde der Val Sinestra auf dem Plateau von Vaschnuogls gesprengt und verarbeitet worden ist.

Im Folgenden sei auf einige der wichtigeren, durch Erratica ausgezeichneten Gebiete im Kanton aufmerksam gemacht. Am ganzen östlichen Calandahange von Reichenau über Haldenstein weg bis nach Mastrils hinaus finden sich Oberländer- oder Puntaiglasgranite; sie reichen vom Rhein hinauf zu den 1000 bis 1500 m hoch gelegenen Erosionsfelsterrassen und noch höher. Auf dem Kunkelspasse sind ganze Gesteinssammlungen aus dem mittleren und obersten Bündner Oberland zu teilweise imposanten Moränen vereinigt. An den rechtsrheinischen Gehängen der Umgegend von Chur liegen hauptsächlich Gesteine aus dem Hinterrheintal (Rofna- oder Andeerergneis und -Porphyrr), dem Oberhalbstein und Albatal (Julier- und Albula-Granit, Diorit, Diabas, Spilit usw.); aus dem Gebiete von Arosa und Langwies stammen Serpentin, Gneis, Quarzporphyrr, Variolit, Spilit etc. Die erratischen Geschiebe auf den Hügeln Ils Aults bei Reichenau deuten uns an, daß der aus der Nische von Kunkels

herabgekommene Bergsturz, aus dessen Massen die Hügel bestehen, noch vor der letzten Eiszeit sich ereignete, und ähnliches, im Gebiet des gewaltigen Flimser Bergsturzes liegendes erratisches Material beweist den Abbruch der Riesenmasse aus der Segnesgegend vor dem Schluß der großen Eiszeit. Wie schade, wenn wir das nicht wüßten! Die zahlreichen Erratica in der Landschaft Obersaxen stammen aus dem Somvix, Medels und dem obern Oberland, und auf der ganzen linken Seite des Vorderrheintales vom Calanda über Ruschein, Seth, Andest und Alp Quader (Brigels) etc. hinauf ziehen sich großartige Spuren einstiger Gletschertätigkeit, deren obere Grenze zwischen 1900 und 2000 m oder noch höher liegt. Im Domleschg sind Feldis, Canova, Scharans zu nennen, im Albulatal Alvaschein, Mustail, Tiefenkastel, Filisur, Bergün, im Prättigau die nördlichen Schieferhänge von Schiers, Luzein, Küblis, St. Antönien etc. Beim aussichtsreichen Chasellas bei St. Moritz im Oberengadin liegen imposante erratische Trümmer vom Piz Longhin und aus der Gegend von Gravasalvas, von andern Örtlichkeiten des Tales ganz zu schweigen; im Unterengadin sind besonders die Gebiete von Schuls-Tarasp, Fetan, Sent, Remüs für die Verbreitung von erratischen Blöcken zu nennen. Auch die Ofenroute, das Münsterthal und die südlichen Täler Graubündens sind für die Sache ins Auge zu fassen.

B o t a n i k. a) «Erhaltungsherde». In den Jahren 1871 bis 1873 behandelte Herr Oberforstinspektor Dr. Coaz in der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens in Chur in 3 Vorträgen die Verbreitung der einheimischen Holzarten in Bünden und machte bei diesen Anlässen auch auf die sogen. Erhaltungsherde aufmerksam, d. h. Lokalitäten, an welchen sich eine Reihe von Holzarten findet, die in der näheren Umgebung oder im ganzen Tale, in welchem diese «Herde» auftreten, sonst nicht vorkommen. Sie mögen ihren Grund in der besondern Lage und Konfiguration des Bodens haben, auch spielen die geologischen Verhältnisse der Örtlichkeiten, besonders der Ge steinswechsel etc. mit. Solche «Erhaltungsherde» sollten in ihrem Bestande intakt bleiben. Herr Coaz gibt für unsern Kanton die nachstehenden «Erhaltungsherde» an:

Im Oberland Trinser- oder Crestasee, Eingang ins Lugnez,

den Burghügel Jörgenberg², im Albulatal bei Campi und am alten Fußweg von Bellaluna nach Stuls; im Prättigau das Bad Serneus, den Hang hinter Mezzaselva unterhalb der Straße; in Poschiavo Torno über dem linken Seeufer und den Bannwald von Brusio; im Bergell das Bondascatal (mit zirka 40 Holzarten), endlich im Misox einen der interessantesten Erhaltungsherde an der Einmündung des Calancatales ins Misox oberhalb Grono und einen weitern am Ausfluß der Albionasca in die Val Traversagna (mit zirka 30 Holzarten). Wahrscheinlich finden sich noch mehr solcher interessanter Punkte an andern Orten des Kantons.

b) In unsren Alpen zeigen sich vielfach größere und kleinere Flächen, die mit dichtem Alpenrosengestrüpp, untermischt mit Zwergwachholder, Grün- oder Alpenerlen («Dros»), Heidelbeeren etc. bedeckt sind. Wenn auch solche Bestände zur Verbesserung der Alpenweiden vielfach ausgerottet werden müssen, so gibt es ihrer doch viele, die unbeschadet der Benützung der Weiden ganz gut erhalten werden können. Sie sind nicht nur eine Zierde der oft waldlosen Höhen, sondern bieten auch Schutz und Nahrung für manche Tiere, wie Hasen, Vögel (z. B. Weißhühner) und verdienen deshalb die Berücksichtigung des Naturschutzes. Aehnlich verhält es sich mit den Beständen der Zwergföhre (Legföhre) an der obern Waldgrenze. Wie prächtig präsentieren sich solche Legföhrenhänge, besonders wenn aus ihnen, wie z. B. an der Muchetta im Albulatal, im Scarltal etc., eine stattliche Arve emporragt!

c) Soweit es die Forstkultur gestattet, wäre auch dafür zu sorgen, daß hervorragende Exemplare von Waldbäumen und möglichst viel Unterholz erhalten bleiben.

d) Anregung zu Kulturen, um die obere Waldgrenze zu erhöhen.

e) Schutz der Alpenpflanzen (Edelweiß, Mannstreu etc.) im Allgemeinen (Pflanzenasyle im Hochgebirge).

Z o o l o g i e. a) Mit den «Erhaltungsherden» und dem Schutze der Alpenerlen, Zwergföhren etc. in den obern Höhen

² Hier mit typischen xerothermen Pflanzen. Die Örtlichkeit hat später das intensive Interesse des P. Dr. K. Hager in Disentis erregt, der von 1911 an bis zu seinem frühen Tode (1918) sich darum bemühte, den Burghügel für eine Reservation des Schweizer. Naturschutzes zu gewinnen.

wird auch der Tierschutz wesentlich gefördert, indem den Tieren Nistgelegenheiten, Schlupfwinkel zum Aufenthalt, zur Nahrung etc. geboten werden.

b) Schutz von heute nur noch selten vorkommenden Vögeln, wie Steinadler, Uhu etc., die wegen ihres seltenen Vorkommens, trotzdem sie Raubvögel sind, nicht so vielen Schaden anrichten können.

c) Schutz der kleinen Tiere (Singvögel usw.), die dem Landbau nützlich sind.

d) Schutz der Jagdtiere in Feld, Wald, Luft und Wasser.

Es möge ferner in Aussicht gestellt sein, daß, wenn einmal die Schweizerische Naturschutzkommision sich über die Gebiete ihrer Wirksamkeit genauer orientiert hat, sie bei gegebenen Anlässen wohl auch eine beratende Einwirkung auf die Gesetzgebung, z. B. betreffend Jagd und Fischerei, erstreben wird.

P r ä h i s t o r i e. Die Naturschutzkommision möchte des weitern aufmerksam machen auf Höhlen und andere prähistorische Stätten bes. im tiefern Lande, in denen z. B. Funde von Steinwerkzeugen und dgl. gemacht werden könnten. Wenn auch die wenigen Funde von Steinbeilen und -Messern in Graubünden im Schwemm- und Schuttlande gemacht wurden, so könnten sie ursprünglich doch Höhlen- und ähnlichen ältesten Siedlungsstätten entstammen. Wenn Örtlichkeiten solche zeigen oder vermuten lassen, sollten Freunde der Natur und Heimat es an rechtzeitiger Anzeige und Sorge um die Erhaltung des Vorhandenen nicht fehlen lassen. —

Von diesem Programm ist im Laufe der Jahre Verschiedenes angebahnt und durchgeführt worden, je nachdem es die Bedürfnisse erheischten und die Umstände es zuließen; es ist dies nicht immer systematisch und konsequent geschehen, indem es vor allem galt, den Anregungen und Aufforderungen, die aus den verschiedenen Kantonsteilen zugunsten von Gefährdetem eingingen, nachzukommen, wenn es möglich und gerechtfertigt war.

Am 25. November 1908 erweiterte sich die Kommission auf den Wunsch der Zentralkommision des Schweizerischen Naturschutzes hin, namentlich im Hinblick auf eine vermehrte Tätigkeit zur Erzielung einer Bündnerischen Pflanzenschutz-Verordnung und der Verwirklichung der angeregten Val Cluoza-

Quatervals-Reservation, durch die Wahl von neuen Mitgliedern aus den verschiedensten Landesteilen. Die 7 Herren, welche die Mandate annahmen und sich zu den bisherigen 5 Mitgliedern der Bündnerischen Naturschutzkommission gesellten, waren:

Lehrer M. Candrian, Samaden.
 P. Dr. K. Hager, Disentis.
 Gemeindepräsident P. Mettier, Arcsa.
 Kreisförster A. Peterelli, Alvaschein.
 Dr. med. W. Schibler, Davos-Platz.
 Dr. jur. O. Töndury, Schuls.
 Podestà J. Crameri, Poschiavo.

Damit konnte man namentlich für die Kampagne zugunsten einer kantonalen Pflanzenschutzverordnung besser gerüstet erscheinen. Im Nachstehenden soll nun ein Bild der Tätigkeit unserer Kommission entworfen werden, wie sie sich aus den jeweiligen Meldungen ihres Präsidenten in den *Jahresberichten der Schweizerischen Naturschutzkommission von 1906—1914*³ und den *Akten* unserer Vereinigung seit dieser Zeit bis zum Jahre 1922 ergibt.

Pflanzenschutz.

Als Haupttätigkeit der ursprünglichen und der erweiterten Bündnerischen Naturschutzkommission auf dem Gebiete des *botanischen Naturschutzes* galt die Propaganda zur Erlangung einer *kantonalen Pflanzenschutzverordnung*, für welche die Schweizerische Naturschutzkommission im Jahre 1908 einen Entwurf an die Kantonsregierungen gesandt hatte.

Die Schwierigkeit der Regelung der Sache bei unseren Verhältnissen voraussehend, verwendete ich mich persönlich beim bündnerischen Departementschef des Innern, Herrn Regierungs-

³ Es waren dies 7 Berichte, von denen die ersten 5 in den „Verhandlungen der Schweizer. Naturf. Ges.“ erschienen sind, während der 6. und 7. auf Kosten des „Schweizer. Bundes für Naturschutz“ separat gedruckt und ausgegeben wurde. Während des Weltkrieges und seither bis heute sind nur mehr ganz kurze summarische Berichte und Darstellungen der Schweizer. Naturschutzkommission erschienen.

rat *A. Cafisch*, um darauf der Kommission eine besondere Ein-gabe vorzulegen und der Regierung einzureichen. Obwohl darin auf das Eindringlichste gebeten wurde, sich nicht mit einer bloßen Empfehlung des Schutzes der Alpenflora an die Gemeinden zu begnügen, entschied die Regierung leider anders und erließ am 20. März 1908 ein Kreisschreiben an die Gemeinden, worin sie an die Pflicht gemahnt wurden, flurpolizeiliche Bestimmun-gen zum Schutze der Alpenflora einzuführen, sofern sie nicht schon von sich aus Schritte zu einer solchen dringend notwendigen Maßnahme getan hätten. Für die Einführung solcher Verordnungen resp. die Vervollständigung derselben wurden die Vorschläge der Bündnerischen Naturschutzkommision empfohlen, die jedoch von Anfang an die Regelung der Frage auf kantonaler Grundlage befürwortet hatte. So gut die Sache auch gemeint war, mußte man von vornherein befürchten, daß sich auf diesem Wege nicht Befriedigendes und Gründliches für den Schutz der Alpenflora erzielen ließ. Das Resultat des klein-rätlichen Kreisschreibens bestätigte es: Von den 224 Gemeinden hatten bloß 69 solche Vorschriften erlassen, 25 hielten sie für unnötig, und von 130 war keine Antwort zu erhalten. Aber auch wenn die Mehrheit der Gemeinden zur Ausführung des Ge-wünschten und Verlangten geschritten wäre, so hätte dies dem Pflanzenschutz im Hochgebirge nicht ausreichend nützen können, denn welchen Erfolg hätte es gehabt, auf einem Ge-meindegebiete die Alpenflora zu schützen, wenn das Nachbar-revier dem Pflanzenraub geöffnet blieb und der Uebeltäter, sich dorthin verziehend, sich sichern konnte? Wenn bei der großen Komplikation, mit welcher die Gemeindegrenzen oft ineinander greifen, eine nur einigermaßen wirksame Kontrolle eine Un-möglichkeit war?

In der Ueberzeugung, daß auf dieser Basis etwas Gründliches für den Schutz der Alpenflora in Graubünden nicht zu erwarten war, wandten wir uns an Herrn Großrat *P. Mettier* in Arosa, in der Herbstsession des Großen Rates im Jahre 1908 eine Motion zu stellen und womöglich zu veranlassen, daß die Regierung einen Auftrag zur Ausarbeitung einer Verordnung über Pflanzenschutz erhalte, die dann in der gesetzgebenden Be-hörde behandelt und im Falle der Annahme der erforderlichen

Volksabstimmung unterbreitet werden sollte. Die Regelung einer solchen Sache stieß bei unsren Verfassungsverhältnissen eben auf ganz andere Schwierigkeiten als in der Mehrzahl der Kantone, wo die Regierungen von sich aus eine solche Verordnung mit Gesetzeskraft erlassen konnten. Am 13. November 1908 nahm der Große Rat einstimmig die Motion *Mettier* an, und der neue Departementschef des Innern, Herr Regierungsrat *P. Raschein*, arbeitete mit der neuen Regierung die Verordnung so prompt und umsichtig aus, daß sie in der Maisession des folgenden Jahres behandelt werden konnte. Ihr wurde in einer sympathisch begründeten und überzeugenden Botschaft an den Großen Rat einstimmig die wärmste Empfehlung mitgegeben. Leider war der verdienstvolle Motionär *Mettier* durch Krankheit abgehalten, bei der Behandlung in der gesetzgebenden Behörde mitzuwirken, aber ein anderes Mitglied unserer Kommission, Herr Dr. jur. *O. Töndury* von Schuls, unternahm es bereitwilligst, den Standpunkt des Motionärs zu vertreten, im Falle im Rate ernstliche Opposition erhoben werden sollte. In den Sitzungen vom 25.—26. Mai 1909 erfolgte in erster und einziger Lesung, ohne daß sich eine ernstliche Opposition erhoben hätte, die einstimmige Annahme der kantonalen Pflanzenschutzverordnung in einer Form, die allen Freunden des Naturschutzes als eine überaus sympathische und glückliche angesehen werden dürfte. An der Vorlage der Regierung wurde nur wenig geändert und zwar eher noch im Sinne der Verschärfung der aufgestellten Bestimmungen. Herr Pfarrer *Chr. Michel* in Samaden verteidigte in den Großratsverhandlungen als Präsident der von der Behörde ernannten Kommission die Vorlage mit Begeisterung. In der regierungsrätlichen Botschaft an den Großen Rat war die neue Verordnung als eine Blume im Kranze unserer Gesetzgebung bezeichnet. Mit Genugtuung und Dank hatte die Bündnerische Naturschutzkommission in ihrer Sitzung vom 25. November 1908 ein Sympathieschreiben der Schweizerischen Naturschutzkommission (datiert vom 30. August, anlässlich der Naturforscherversammlung in Glarus des gleichen Jahres) für unsere Bestrebungen zur Erlangung einer kantonalen Pflanzenschutzverordnung entgegengenommen — nun war man einen wesentlichen Schritt weitergekommen.

Aber noch hatte die glücklich erlangte Verordnung kraft unserer Verfassung die Volksabstimmung zu passieren. Eine rege Propaganda ward dafür ins Werk gesetzt. Die sympathische Haltung der Kantonsregierung und des Großen Rates, die günstige Volksstimmung in Chur, dem Engadin, Davos, Arosa und noch an anderen Orten, die Tätigkeit der Bündnerischen Naturschutzkommision in der Presse⁴ und ihrer Mitglieder wie anderer Freunde der Sache in verschiedenen Tälern und Gauen, sowie die Mithilfe der Bündner Heimatschutzvereinigung bereiteten einen günstigen Boden vor. Im Churer Liberalen Verein sprach unser Mitglied Stadtförster *Henne* zugunsten der Verordnung, und ähnliches geschah anderwärts, auch in konservativen Parteiversammlungen in Chur und Ilanz etc. Am 31. Oktober 1909 — das Datum dürfte in den Annalen der Naturschutzbestrebungen in der Schweiz ehrender Erwähnung sicher sein — wurde in Graubünden die 5 Monate zuvor vom Großen Rate beschlossene kantonale Pflanzenschutzverordnung in der Volksabstimmung mit 5607 Ja gegen 4262 Nein angenommen; am 12. November gleichen Jahres durften die in Chur anwesenden Mitglieder unserer Naturschutzkommision unter dem Vorsitze des Präsidenten der schweizerischen Zentralleitung, Herrn Dr. *P. Sarasin*, den Erfolg der Bestrebungen mit einem festlichen Akte im Hotel «Steinbock» feiern, und am 20. November wurde unser Vorstand abermals mit einer Sympathie- und Dankadresse der Schweizerischen Naturschutzkommision nach dem endgültigen Siege geehrt. Am 8. April 1910 beschloß der Kleine Rat Graubündens, das Pflanzenschutzgesetz in Plakatform in den drei bündnerischen Landessprachen in den Gemeinden und Schulen, in Bahnhöfen, Hotels, Restaurants und den Klubhütten anschlagen zu lassen. Herr Prof. *C. Schröter* fand es für passend, das bündnerische Pflanzenschutzgesetz im Wortlaute der neuesten Auflage seiner «Taschenflora des Alpenwanderers» beizugeben.

Zur leichteren Durchführung und Popularisierung der Pflanzenschutzverordnung wurde von uns die Erstellung und Ausgabe einer kolorierten Pflanzentafel mit den in

⁴ Vergl. meinen Artikel im „Freien Rätier“, abgedruckt in „Aus Rätiens Natur und Alpenwelt“, von Dr. *Chr. Tarnuzzer*, Zürich, Orell Füssli 1916.

der Verordnung aufgeführten Arten, deren Ausgraben, Ausreißen, Feilbieten und Versenden mit den Wurzeln verboten ist, als absolut notwendig angesehen. Die erste Anregung dazu gab ich in der Sitzung der Erweiterten Schweizerischen Naturschutzkommission vom 8. Februar 1910 in Bern. Ich fand daraufhin bei der Zentralkommission so großes und liberales Entgegenkommen, daß Herr Prof. *C. Schröter* die Anordnungen zur Ausführung treffen konnte. Das aus der lithographischen Anstalt Frey & Söhne in Zürich in mustergültiger Ausführung hervorgegangene Tableau wurde in 1000 Exemplaren erstellt, wovon 400 für die Schulen, 600 (in Buchformat) zur Verteilung an die Schutzorgane, Polizisten, Revierförster, Bergführer und Wildhüter bestimmt wurden. Die Vorlage eines Probendruckes in unserer Kommissionssitzung vom 20. Mai 1911 vermachte alle anwesenden Mitglieder in hohem Grade zu befriedigen. Die 10 Bilder mit den fast durchwegs in Lebensgröße wiedergegebenen geschützten Arten wurden nach Originalen von Herrn *L. Schröter*, Fräulein *H. Herder* und in einem Falle von Prof. *Alb. Heim* hergestellt, das Blatt mit den Polsterpflanzen der höhern Regionen von den HH. *Meyer & Zeller*, den Verlegern von Schröters «Taschenflora des Alpenwanderers» unsren Zwecken gratis überlassen. In höchst entgegenkommender Weise beteiligte sich die bündnerische Kantonsregierung mit 500 Franken an den sehr bedeutenden Kosten des Unternehmens, die in generöser Fürsorge zu über $\frac{3}{4}$ von der Schweizerischen Naturschutzkommission bewilligt wurden. Ein so unentbehrliches Anschauungs- und Kontrollmittel für die Anwendung seiner Pflanzenschutzverordnung besaß noch kein Kanton der Schweiz.

Leider hatte die so schwer errungene Verordnung für den tatsächlichen Schutz der Alpenflora auch nicht annähernd den Erfolg, den man von ihr erwartet hatte. Sie blieb eigentlich nur auf dem Papier, weil die Gemeinden sich zu wenig nach den Vorschriften richteten, wie in der Großratssitzung vom 25. Mai 1914 anlässlich der Behandlung einer Motion *Albertini* geklagt werden mußte⁵. Als eine Folge dieser Verhandlung konnte wohl das Vorgehen des Kreisrates des Oberengadins angesehen

⁵ Vergl. 7. Jahresbericht der Schweiz. Naturschutzkommission 1913-14, Allgemeiner Teil, S. 36—37.

werden, dessen Präsident, Herr Dr. Albertini, am 17. Juni 1914 ein Verbot betreffs des Verkaufes aller heimischen Alpenpflanzen öffentlich anschlagen ließ und gleichzeitig in einer Bekanntmachung den Sinn des § 3 der Pflanzenschutzverordnung, der u. a. das massenhafte Pflücken wildwachsender Alpenpflanzen verbietet, darlegte. Über diesen letztern Punkt hatte man sich in der Maisession des Großen Rates besonders geäußert, die Motion einstweilen aber zurückgelegt. Was darauf im Rate über die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen für den Pflanzenschutz noch folgte, war am 12. Mai 1915 die Annahme eines *Z u s a t z e s z u r V e r o r d n u n g*: «Gemeinden und Kreise können die nötigen Bestimmungen über das Pflücken und Feilbieten von Alpenpflanzen aufstellen. Diese Bestimmung bedarf jedoch der Genehmigung des Kleinen Rates».

Es ist im höchsten Grade bemühend und beklagenswert, sehen zu müssen, wie wenig unser Pflanzenschutzgesetz beachtet und gehalten wird. Die in der Verordnung bezeichneten Schutzorgane sahen immer so wenig oder nahmen ihre Pflicht so wenig wahr, daß nur ganz vereinzelte Anzeigen erfolgten und Strafen fast nie oder nur selten ausgesprochen werden konnten. Zu den verschiedensten Malen, fast Jahr für Jahr, benutzte ich die bündnerische Tagespresse, um hier zum Aufsehen zu mahnen, und wurden wir darin durch andere Korrespondenten unterstützt. Aber der Pflanzenraub dauert fast überall weiter, und es scheint fast, als ob unsere Verordnung umsonst erlassen worden sei. Besonders auf den Bahnhöfen, Poststationen und Postbureaux sollte scharfe Ausschau nach den Pflanzenmardern gehalten werden. Jeder wahre Natur- und Bergfreund sollte es sich angelegen sein lassen, die Schutzorgane und Behörden in ihren Bestrebungen zu unterstützen und vor Anzeigen da, wo offensichtliche Übertretungen der Bestimmungen stattfinden, nicht zurückschrecken. —

S c h u t z v o n B a u m b i l d e r n. Von Anfang an war unsere Vereinigung bemüht, hervorragend schöne Baumbilder und Baumgruppen, wie interessante und seltene Wuchsformen vor Beschädigung oder drohender Zerstörung zu schützen. Ein Besuch des Dorfes Scharans im Domleschg im Sommer 1908 veranlaßte mich, mittelst Schreiben an den Gemeindepräsidenten

den Schutz der berühmten historischen Linde von Scharaans, dieses uralten Baumes, unter dem schon im Jahre 1403 «gemeindet» wurde, in dem Sinne zu befürworten, daß mehrere ihrer großen, offen daliegenden Wurzelteile mit Erde zugedeckt würden. Wir erhielten auch die Zusicherung hierfür.

Auf Anregung unseres Vizepräsidenten, Stadtförster *A. Henne*, wurde im Jahre 1909 vor dem Tunnel der Schanfiggerstrasse unterhalb der Straßenmauer bei Chur eine sogenannte Schlangenfichte mit fast unverzweigten und z. T. schlängenartig gebogenen Ästen auf Kosten des Schweizerischen Bundes für Naturschutz in dem Sinne sichergestellt, daß sich der Eigentümer des Grundstückes verpflichtete, den jungen, charakteristischen Baum so lange nicht zu fällen und ihn von den umgebenden Sträuchern und Stämmen frei und sichtbar zu erhalten, als derselbe seine Eigenart als Schlangenfichte beizubehalten vermag. Im Jahre 1920 befreite der Besitzer gegen eine freiwillige Entschädigung den Baum von dem überwachsenden Strauchwerk und eingeengten Stämmen. — Nicht durch Vermittlung unserer Kommission, sondern durch direkte Verhandlungen unseres Mitgliedes P. Dr. *K. Hager* in Disentis mit der Schweizerischen Naturschutzkommision, wurde durch einen Beschuß der Gemeinde Somvix am 24. Mai 1914 eine Trauerfichte von grandioser Schönheit beim Alpsee Laus, oberhalb Compadials-Somvix, bis zu ihrem natürlichen Verfall geschützt erklärt⁶. — Von Herrn *Emanuel Meißer* und seinem Sohn Leonhard, Kantonsschüler, in Chur aufmerksam gemacht, verwendeten wir uns im Jahre 1918 auch um die Erhaltung einer merkwürdigen Fichtengruppe auf dem Westhange der Lenzerheide, wo auf Masons 22 Tannen zusammenstehen, deren Wurzeln sich zu schlanken Stämmchen aufbiegen und mit dem Stammbaum zusammen eine seltene und imposante Wuchsform erzeugen. Der seither verstorbene Eigentümer, Hans v. *Sprecher* in Luzein, wollte sich nicht zu einem förmlichen Abkommen für die Erhaltung dieses Baumbildes bequemen, erklärte aber, daß das Holz dort nicht geschlagen würde.

Anläßlich der großgeplanten Bahnhofserweiterung der

⁶ Siehe 7. Jahresbericht der Schweizer. Naturschutzkommision, Allgemeiner Teil, S. 54—55.

S. B. B. in Chur, für welche zwecks einer Straßenkorrektion der prachtvolle Nußbaum «Antistes» (nach der Tradition im Jahre 1791 von Antistes Kind gepflanzt) beseitigt werden sollte, nahmen wir im Jahre 1910 die Gelegenheit wahr, uns in einer, von Herrn Ingenieur *G. Bener* angeregten Eingabe an den Bundesrat für die Erhaltung eines der größten und stattlichsten Nußbäume in Graubünden zu verwenden. Es geschah dies unter Beilage einer zeichnerischen Aufnahme von Prof. *H. Jenny* und der Maße, die das Forstamt Chur für uns angefertigt hatte. Zudem richteten wir an den Kleinen Rat das Gesuch, den § 5 unserer Pflanzenschutzverordnung, laut welchem die Behörde zum Schutze besonders schöner und interessanter Bäume etc. besondere Vorschriften aufstellen kann, in diesem Falle anzuwenden. Die erst lange Zeit nachher eingetroffene Entscheidung des Bundesrates lautete auf Beobachtung möglichster Schonung des Baumes, enthielt aber keine unbedingte Zusage, indem der zum Bener'schen Gute gehörende, der Plessurstraße entlang laufende Bodenstreifen mit dem Nußbaum «Antistes» nach dem vorgelegten Plane notwendig und daher expropriationsfähig sei.

Mehr Erfolg hatten wir mit dem Schutze zweier großer Nußbäume in Rodels im Domleschg in den Jahren 1913 und 1914. Durch den Einspruch dieser Gemeinde wurde uns bekannt, daß ein dortiger Bürger die beiden großen, 1765 gepflanzten Nußbäume, die dem Dorfbild einen malerischen, eindrucksvollen Zug verliehen, zur Holznutzung verkaufen wolle. Die alten Prachtbäume stehen auf Gemeindeboden, doch waren die rechtlichen Verhältnisse wegen erworbener Zugeständnisse nicht ganz abgeklärt, und obwohl 1913 offiziell entschieden wurde, daß das Eigentumsrecht der Gemeinde Rodels zustehe, suchte man zur Vermeidung weiteren Streites mit dem Privaten eine Verständigung. Der letztere reduzierte dann seine Ansprüche, deren Betrag zur Hälfte Herr Dr. *Robert v. Planta-Fürstenau* übernahm, während der Rest vom Kleinen Rate des Kantons Graubünden (für die Gemeinde Rodels) und dem Schweizerischen Bund für Naturschutz zu gleichen Teilen aufgebracht wurde, so daß das weiterum bekannte, schöne Baumbild bis zur Zeit des natürlichen Niederganges erhalten bleibt

und noch lange bewundert werden kann. — Durch die Vermittlung der Bündnerischen Naturschutzkommision ist auf Anregung von Herrn Professor *L. v. Salis* in Marschlins im Jahre 1921 auch der Nußbaum bei der Straßenkreuzung südlich der Obermühle bei Igis geschützt worden. Er steht auf dem Lose eines Bürgers von Igis, dem die Bürgergemeinde die Entfernung des Baumes erlaubt hatte. Auf einem Augenschein des Präsidenten der Bündner Naturschutzkommision mit den HH. Regierungsrat *Bezzola* vom Departement des Innern, dem Vertreter der Bürgergemeinde Igis und Prof. *L. v. Salis* vom 6. Oktober 1920 wurde erwirkt, daß die Bürgerkorporation mit dem Losinhaber Rücksprache nehme und ihm bestimmte Anträge mache. Nach dem darauf zustandegekommenen Vertrag (21. März 1921) zwischen der Bürgerkorporation und dem Losinhaber einerseits und der Bündner Naturschutzkommision anderseits läßt der Losinhaber den Nußbaum gegen eine jährliche Entschädigung für so lange intakt, als die Schweizerische Naturschutzkommision resp. der Naturschutzbund diesen Zinsbetrag leistet. Der Ertrag des Baumes fällt dem Losinhaber zu. Laut Uebereinkunft mit Herrn Prof. *L. v. Salis* beteiligt sich dieser als Nachbar des Grundstückes und Baumes mit der Hälfte des Jahresbeitrages.

Auf eine Zuschrift unseres neuen Mitgliedes, Herrn Oberförster *Chr. Casparis* in Ilanz, wurde uns in Aussicht gestellt, die prächtige Lindengruppe auf der Felsruine von *Pitasch* im Bündner Oberlande durch eventuellen Ankauf für den Schweizerischen Bund für Naturschutz zu schützen. Im Oberlande sind die Linden nirgends so häufig wie in Pitasch, aber hier werden diese Bäume von fremden Blütensammlern stets derart geplündert und beschädigt, daß nach Aussage des Herrn Casparis fast kein normalwüchsiger Baum mehr vorhanden ist. Möge es seinen Bemühungen gelingen, den weiten Vandalismus fernzuhalten und die seltenen Baumbilder dieser Höhe zu erhalten!

Botanische Reservationen. Das erste, was wir auf diesem Gebiete fördern und zur Reife kommen sehen durften, war das Clematis- oder Waldrebenreservat in *Davos-Buhau* bei Ilanz im Jahre 1910. Wir verdankten es Herrn P. Dr. *K. Hager-Disentis*, uns auf eine dort gelegene

Waldpartie aufmerksam gemacht zu haben, in der sich selten große und üppige Waldreben (*Clematis vitalba*) wie Lianen um Fichten ranken und sie überwachsen, daß sie als Elemente eines ganz urwaldartigen Bildes gelten dürfen. (Abbildung im 6. Jahresbericht der Schweizerischen Naturschutzkommission, Seite 36.) Die Stelle, zirka 1 km von Ilanz entfernt und 80 m unter der Straße Ilanz-Flond (Obersaxen) gelegen, ist von dieser Straße aus gut sichtbar. Herr Kreisförster *Casparis* maß die größten der Waldrebenexemplare und fand für das Ultimo derselben eine Länge von 24 m, einen Durchmesser in der Höhe von 1 m von rund 4 cm und eine Verzweigung des Schlingstamms bei 19 m. Solcher Wuchs erregte das Staunen Prof. Schröters und Dr. Hagers, und wir traten der Frage näher, der Schweizerischen Naturschutzkommission den Ankauf einer Parzelle für eine Reservation zu empfehlen. Durch die eifrigen Bemühungen der HH. Stadtoberförster *Henne* in Chur und Kreisförster *Casparis* in Ilanz führten die Verhandlungen mit dem Grundbesitzer dazu, daß durch einen Vertrag vom 12. Mai 1910 eine Waldfläche von 436 m², aus welcher zirka 16 solcher Clematisfichten wachsen, für die Schweizerische Naturschutzkommission zuhanden der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft für die Summe von 220 Fr. erworben werden konnte. Man sicherte sich den ungehinderten Zugang zu der leicht erreichbaren Örtlichkeit, ließ die Parzelle mit Steinen und Felszeichen nach Plan vermarchen und den Kaufvertrag in das Kaufprotokoll der Gemeinde eintragen. Die Fassung desselben verdanken wir unserem Vizepräsidenten, Herrn *Henne*, der uns auch für verschiedene andere, durch unsere Kommission ange regte Erwerbungen für den Schweizerischen Bund für Naturschutz seine reiche praktische Erfahrung und Übung zur Verfügung stellte.

In Ilanz hat der Naturschutz aber noch einen andern Erfolg zu verzeichnen, nämlich die Schöpfung einer *Typha*- und einer *Sparganium*-Reservation durch die Stadtgemeinde. Die ersten Schritte für die *Typha*-Reservation hatte wieder der unermüdliche P. Dr. K. *Hager* getan. Die Rohrkolbenbestände des Glennerbruchwaldes bei Ilanz mit *Typha Shuttleworthi* und *T. minima* wurden von Kennern als zu den

schönsten des ganzen Rheingebietes gezählt und durften von klassischem Gepräge gelten⁷. Während der Nahrungs- und Versorgungsnöten im Weltkriege ließ man es aber in Ilanz zu, daß gerade die bedeutendsten und interessantesten Typhabestände im Verlandungsgebiet des linken Glennerufers durch Umbruch fast ganz zerstört wurden, während diese Auwaldparzellen bis dahin sorglich erhalten geblieben waren. Das war ein schwerer Schlag für das botanische Gewissen Hagers, der Herrn Prof. C. Schröter und die Bündnerische Naturschutzkommission zur letzten Rettung des noch Verbliebenen aufrief. Unser Dank gebührt des weiteren Herrn Oberförster Chr. Casparis, der sich um die Verwirklichung unseres Ziels eifrig bemüht hat. Die Erhaltung dieser letzten Typhabestände war auch durch die Errichtung und den Bestand der Fischbrutanstalt Fontanivas (mit Wasserlauf) in dieser Gegend eher ermöglicht. So wurde durch einen Stadtgemeindebeschuß vom 10. September 1918 «in voller Würdigung der Vorlage, deren Verwirklichung ein Stück Heimatsschutz im besten Sinne des Wortes darstellt», wie es im Protokollauszug unter jenem Datum heißt, die kleine Reservation mit *Typha Shuttleworthi* und *T. minima* außerhalb der Fischbrutanstalt Fontanivas geschaffen. Sie reicht von der Umzäunung derselben bis zum nächsten Querdamme und bedeckt eine Fläche zwischen 0,5—1 ha. Leider hat Pater Hager diesen Erfolg seiner und unserer Bemühungen nicht mehr erleben dürfen. — Zu jener Zeit gelang es uns weiter, die Gemeindebehörde von Ilanz für die Erhaltung der prächtigen Matten mit dem Igelkolben (*Sparganium erectum*) am linken Ufer des Vorderrheins oberhalb der Stadt zu interessieren, so daß durch Gemeindebeschuß am gleichen Tage mit der Typha-Reservation auch eine Igelkolben-Reservation («dem Schutze der Behörden und des Publikums empfohlen» — Protokollauszug vom 10. September 1918) geschaffen wurde. Sie reicht zwischen dem Vorderrhein und der Oberländerstraße vom Crap della Ringgia bis zum nächsten Querdamme westlich von Ilanz und ist ein weiteres erfreuliches Zeugnis der Einsicht der Gemeindebehörde von der ersten Stadt am Rhein. —

⁷ K. Hager, „Verbreitung der wildwachsenden Holzarten im Vorderrheintal“, Bern 1916, S. 222.

Nicht eine Pflanzenreservation, aber einen bessern Schutz von seltenen Wasser- und Uferpflanzen erstrebten wir im Jahre 1918 für den auf Churer Boden liegenden **S c h w a r z s e e** von **A r o s a**, wo durch künstliche Eingriffe an Uferstellen und Verunreinigung des Wassers gewisse ungünstige Veränderungen im Florabestand zu befürchten waren. Herr alt Forstadjunkt *Karl Coaz* hatte uns in verdankenswerter Art darauf aufmerksam gemacht. Am Ufer wachsen dort als Raritäten *Drosera rotundifolia*, *Scheuchzeria palustris*, *Utricularia minor*, *Comarum palustre*, *Carex pauciflora*, *C. microglochin*, *C. diandra*, *C. caespitosa* etc. Die Erstellung einer Barackenbaute in der Nähe des Sees durch eine Bauunternehmung hatte zur Folge, daß am Ufer unsaubere Wascheinrichtungen der Familien italienischer Arbeiter unterhalten, künstliche Gräben gezogen und Veränderungen der Borde erzielt wurden, wie ich mich auf einem Augenschein an Ort und Stelle überzeugen konnte. Nach einer Reklamation beim Bürgermeister der Stadt Chur und einer späteren Eingabe an den Kleinen Stadtrat wurden vom letztern dem städtischen Forstamte, Herrn Oberförster *Zinsli*, Weisung erteilt, dafür Sorge zu tragen, daß jener Uferstreifen am **Schwarzsee** von Arosa in unverändertem Zustande erhalten bleibe.

Nicht erledigt bis heute ist ein Projekt, am **St e l s e r s e e** (1670 m) unter dem Kreuz von **S c h i e r s** eine **b o t a n i s c h e R e s e r v a t i o n** zu errichten, die der im Jahre 1921 verstorbene **Ernst Sulger-Buel** von Rheineck bei uns angeregt hatte. Hier wachsen ähnliche, zum Teil nordische Relikte der Eiszeit darstellende Pflanzen wie am Schwarzsee von Arosa. Es seien u. a. genannt: *Scheuchzeria palustris*, *Drosera rotundifolia*, *Comarum palustre*, *Viola palustris*, *Trichophorum caespitosum*, *Carex Helenoastes*, *C. limosa*, *C. pauciflora*, *Equisetum limosum*, *Lycopodium inundatum* etc. Wenn, wie Herr Sulger-Buel vernommen hatte, der Ausfluß des Stelsereelseeins vom Besitzer zur Gewinnung und Trocknung von Land gesenkt werden sollte, so müßten hier recht ungünstige Veränderungen im Florabestand entstehen. Im Sommer 1920 unterrichtete ich mich an Ort und Stelle über die Verhältnisse des immer stärker verlandenden Seebeckens und nahm Rücksprache mit den beiden Ufer-

besitzern, die für die eventuelle Abtretung eines Uferstreifens mit den gefährdeten seltenen Pflanzenarten an die Schweizerische Naturschutzkommission in Betracht kämen. Herr Sulger-Buel hatte uns vorgeschlagen, am SW-Ufer wenigstens einen Streifen von etwa 30 m Länge und 10 m Breite besonders mit Beständen von *Scheuchzeria palustris* zu schützen und den Besitzer des Grundstückes am Seeausflusse zu verpflichten, diesen nicht durch Vertiefung des Grabens zu senken. Der Augenschein ergab, daß die Sicherung und Abtretung eines Uferstreifens am südlichen Seeufer in der Ausdehnung von etwa 65 m Länge und 17 m Breite (die hier bis an das Bord mit der trockenen Vegetation reichen würde) empfohlen werden sollte unter der angegebenen Bedingung und der weitern, daß die beiden Besitzer den Torfboden des Striches nur alle zwei Jahre und erst nach dem 15. September mähen dürften. In diesem Sinne wurde an die Schweizerische Naturschutzkommission eine Eingabe gemacht, die aber noch nicht zur Beratung und Entscheidung gekommen ist.

Schutz von Denkmälern und Zeugen der Eiszeit.

Auf dem Gebiete des geologischen Naturschutzes war die Erhaltung von Denkmälern und Zeugen der Eiszeit der einzige Gegenstand, der unsere Kommission beschäftigte. Es gereicht mir zur Freude, hervorheben zu können, daß uns hier aus weiteren Kreisen höchst verdankenswerte Anregungen zugekommen sind. Dann aber galt es auch, hervorragende Zeugen und Denkmäler dieser Vorzeit, an die sonst niemand gedacht hatte, vor einer drohenden oder möglichen Zerstörung für alle Zeiten zu sichern und in weiten Kreisen bekannt zu machen.

Im Jahre 1908 gelang es uns, durch die Intervention des Herrn *J. Casparis-Schreiber* in Zürich einen 12—15 m³ messenden erratischen Block von grünem, gneisartigem Granitporphyry (Rofnagneisporphyr) auf der aussichtsreichen Höhe Crapteig bei Thusis sicherzustellen, indem der Eigentümer des betreffenden Grundstückes, Herr Martin Schreiber in Thusis, sich zur Erhaltung des Blockes verpflichtete.

— Im gleichen Jahre empfahlen wir dem Vorstande der Gemeinde Scharaans im Domleschg den weiteren Schutz des gut 20 m³ großen und schönen erratischen Blockes von Spilit, dessen Ursprung das Oberhalbstein sein muß, beim Schulhause des Dorfes. Dem Gesuche folgte 1909 ein weiteres, dieses Denkmal der Eiszeit durch einen Gemeindebeschuß für alle Zeiten sicherzustellen.

1909 traten wir mit Herrn Kreisförster *Bavier* in Rhäzüns in Verbindung, der uns auf ein paar große erratische Blöcke von Rofnagestein auf den Maiensäßen Rhäzüns am Heinzenberg aufmerksam gemacht hatte. Vier derselben wurden im Jahre 1910 samt den von ihnen bedeckten Bodenflächen den Besitzern und ihren Rechtsnachfolgern für die Schweizerische Naturschutzkommision zuhanden der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft abgekauft und der Zugang zu diesen Naturdenkmälern gesichert. Zwei dieser Blöcke von Rofnagranitporphyr und Rofnagneis, von denen der erste zirka 40 m³ Inhalt hat, liegen im Maiensäß *Präu Gilaum* in zirka 1200 m Meereshöhe, etwa 5 Minuten von dem nach Präz führenden Weg entfernt; der größere ist von dem von dieser Route abzweigenden Wege aus gut sichtbar. Die beiden andern angekauften Irrblöcke liegen in westlicher Richtung in zirka 1300 m Höhe im Maiensäß *Präu Tschaneuntas*; sie ragen dort hart nebeneinander und messen zirka 50 und 25 m³. Sie bestehen aus gneisartigem Rofnagranitporphyr. Wenige hundert Meter davon entfernt liegt in einer Mulde eingesenkt der idyllische *Lai de Balveins*. Da infolge des großen oder gänzlichen Mangels an Bausteinen am Heinzenberge die wichtigern erratischen Blöcke vielfach gesprengt und nutzbar gemacht werden, so dürften diese Erwerbungen für die Zukunft von Bedeutung sein. Die Verträge hierfür, von unserm Vizepräsidenten, Herrn Stadtoberförster *Henne* in Chur, abgefaßt, wurden in das Grundbuch der Gemeinde eingetragen und die Blöcke mit der eingemeißelten Aufschrift S. N. G. (Schweizerische Naturforschende Gesellschaft) versehen.

Schon 1908 hatte die «*Pedragrossa*», dieser gewaltige erratische Block von grünem Spilitschiefer auf Ch a -

s e l l a s (Unteralpina) bei C a m p f è r mein Interesse erweckt⁸. Durch das Entgegenkommen und die verständnisvolle Verwendung des † *Joh. Müller* sen. in Campfèr stand uns hier eine Acquisition ersten Ranges bevor. Dieser nach den Erhebungen des Grundbuchführers *K. Troeger* in St. Moritz 600 m³ messende Irrblock, der weitaus der größte und bemerkenswerteste der ganzen Gegend ist, lag mit andern Moränenresten in der Nähe der «Villa Suvretta» zwischen Chapellas und Giandus in Privatland auf St. Moritzer Gebiet, 1924 m ü. M., und mußte vom alten Talgletscher entweder vom Osthange des Piz Gravasalvas oder vom Piz Longhino heraustransportiert worden sein. Trotz Herrn Müller's Bemühungen gelang es uns aber nicht, diesen gewaltigen Zeugen der Eiszeit in direkten Besitz des Naturschutzbundes und damit der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft zu bringen, aber Herr Müller, der Besitzer des Grundstückes, verstand sich als warmer Naturfreund dazu, daß in seinem Kaufvertrage mit Mr. C. S. Goldmann in London die «Pedra Grossa» in einer besondern Klausel für immer als unverletzlich erklärt wurde. Seither wurde das Vorkaufsrecht für jenes Terrain auf die neue Suvrettahausgesellschaft, die auf dem aussichtsreichen Chasellas ein Millionenhotel erstellte, übertragen. Es waren hier also für die Zukunft so große Veränderungen zu erwarten, daß ohne das Eingreifen der Bündnerischen Naturschutzkommission die «Pedra grossa» möglicherweise den Schlag Zwölf ihrer Existenz in Bälde hätte erleben können. Anno 1918 wurden nun anlässlich einer Grenzbereinigung von der Gemeinde St. Moritz die Eigentumsrechte an der Parzelle, welche die «Pedra grossa» trägt (im Grundbuch mit der neuen Nummer 940 bezeichnet) endgültig so reguliert, daß dieselbe in das Eigentum der Gemeinde selbst überging: es geschah dies ganz im Einverständnis und mit Willen der ehemaligen Grundeigentümer mit dem ausgesprochenen Zwecke, den Findling «Pedra grossa» dauernd als Naturdenkmal zu erhalten. Es war dies eine Verfügung, die Behörden und Gemeinde zur hohen Ehre gereicht. Mit Genugtuung durfte ich es schließlich anlässlich meines

⁸ „St. Moritz, Neuer Führer für Kurgäste“, von *Chr. Tarnuzzer*, Chur 1908 S. 99. Der Kubikinhalt des Blockes wurde dort irrtümlicherweise zu bloß 300 m³ angegeben.

Aufenthaltes in St. Moritz im Sommer 1922 erleben, daß die Doppel eines förmlichen Vertrages zwischen der Bündnerischen Naturschutzkommission und der Gemeinde betr. des Schutzes der «Pedra grossa» ausgefertigt wurden und dieser Schutz seine Bekräftigung in den Worten fand: «Der Findling, genannt «Pedra grossa» auf der Parzelle Nr. 940, darf nie beschädigt oder entfernt werden. Er muß samt seiner Umgebung, soweit diese an die Parzelle Nr. 940 entfällt, dauernd im heutigen d. h. im natürlichen Zustand belassen werden.»

In den ersten Tagen des September 1922 wurde der Vertrag von dem neuen Präsidenten der Bündnerischen Naturschutzkommission, Herrn *C. G. Bernhard* in Chur, und der Gemeinde St. Moritz unterzeichnet und vom Grundbuchführer der letztern, Herrn *Troeger*, beurkundet. Herrn Präsident *Ch. Gartmann*, wie Herrn Troeger, die sich um diese erfreuliche Regelung große Verdienste erworben, sei für ihre Bemühungen der wärmste Dank aller Naturfreunde ausgesprochen. Im 7. Jahresbericht der Schweizerischen Naturschutzkommission, Seite 14, befindet sich eine Abbildung des «Pedra grossa», nach einer vorzüglichen photographischen Aufnahme von Alb. Steiner in St. Moritz.

Auch im Prättigau wurden Schritte für die Erhaltung wichtiger erratischer Blöcke getan, 1911 in der Umgebung von *Pany* ob Küblis. Anfangs November dieses Jahres war bekannt geworden, daß ein Bauunternehmer für die neue Sohlensicherung des Schanielabaches bei Küblis und anderer Seitenbäche der Landquart (nach der furchtbaren Überschwemmung von 1910) erratische Gneisblöcke bei *Pany* zu sprengen und für ihren Transport nach *Dalvazza* ein Drahtseil zu errichten gedenke. Ich wandte mich als Präsident der Bündnerischen Naturschutzkommission sofort an Herrn Dekan *J. R. Truog* in Luzein und anerbot mich, im Interesse der Erhaltung der wichtigeren dieser Naturdenkmäler an Ort und Stelle zu erscheinen, um diejenigen Blöcke zu retten, die sich durch Größe, Position oder Seltenheit der Gesteinsart auszeichnen. Der sogenannte *Große Stein* auf der Kälberweide oberhalb des Dörfchens, ein über 1000 m³ messender Block von quarzreichem, großblättrigem *Silvrettagneis*, war schon vor vielen Jahren von mir der

Schonung empfohlen worden; er erfuhr diese denn auch in der Volksanschauung in auffallendem Grade durch die Aufpflanzung des Turmhahns des abgebrannten Kirchleins von Pany, die Dekan Truog vor etwa 5 Jahren angeordnet hatte. Übrigens hatte derselbe Naturfreund schon bei Beginn der Exploitierung von erratischen Blöcken in der Liegenschaft der Geschwister Christoffel Bardill, Pischa-Pany, mit dem Besitzer Rücksprache darüber gepflogen, daß die dortigen schönsten und größten Findlinge nicht angegriffen würden. Am 26. November 1911 bezeichneten Herr Dekan Truog, Landammann *Flütsch* von Pany und ich vier größere Blöcke von Silvrettagneis am Borde westwärts des Hauses Bardill bis zum Zaun am Dorfwege, ebenso in gleicher Linie unter dem Hause und ostwärts desselben sieben ähnliche, z. T. bedeutend größere und auffallendere Zeugen der Eiszeit zur Schonung, einen weiteren zwischen der Kirche und dem Hause Bardill, direkt über sichtbar anstehendem Bündnerschiefer ragend. Ebenso wurde oberhalb Pany «Auf dem Ried» ein 100 m^3 großer Block von Silvrettagneis, der einem deutlichen, westwärts ziehenden Moränenwall und -Bord angehörte (zirka 1350 m ü. M.) zur bleibenden Erhaltung angemerkt. Indem Herr Dekan Truog als Mitglied der Wuhrkommission seinen Einfluß auf die Bauunternehmung geltend machte und Vorstand und Gemeinde Pany unseren Wünschen entgegenkamen, konnte es verhütet werden, daß die hervorragenden Exemplare dieser Gletscherblöcke der Zerstörung anheimfielen; die Bauunternehmung mußte sich dabei nicht einmal wesentliche Schranken auferlegen, weil die zahlreich über das Gebiet verstreuten Erratica noch Materialien zur Genüge zu liefern vermochten und es sich nur darum handeln konnte, unter den zu exploitierenden Blöcken eine derartige Auswahl zu treffen, daß der Naturschutz dabei seine volle Berücksichtigung fand. In diesem Sinne ist denn auch verfahren und eine Schädigung der nächsten Umgebung des anmutig gelegenen Höhendorfchens durch Vernichtung hervorragender Eiszeitzeugen abgewendet worden. —

In schriftlichen und mündlichen Unterhandlungen mit dem Vorstande von Unterwaz erhielt unsere Kommission im Jahre 1911 die Zusage, daß der Einwohnerschaft die nachstehend

aufgeführten, auf Gemeindeboden gelegenen erratischen Blöcke am Calanda hängen in besonderer Abstimmung zur Schonung und Erhaltung für alle Zeit empfohlen würden:

1. Ein zirka 25 m³ großer, prachtvoller Block von P u n t a i g - l a s g r a n i t am Wege von Untervaz- G u f l i s nach V a l C a s t i e l hinter F e n z a (Horn). Dieses Trümmerstück liegt in einer geologisch hochinteressanten Gegend, denn ganz nahe dabei tritt am Wege, was Tolwinsky entdeckte, ein schmaler Streifen Eocäntiflysch mit Nummuliten-Grünsand, der beim «Sattel» des Calanda zwischen zwei Gebirgsüberschiebungen hervortritt und rechts der Val Cosenz bis in das Rheintal niederreicht, mitten im Seewerkalk der Kreide auf.
2. Ein ungefähr gleich großer F i n d l i n g desselben Gesteins am Wege vom Dorfe nach V a l b e l l a an der rechten Seite von V a l C o s e n z (Rappentobel) in einer Moräne von Gesteinen des Bündner Oberlandes.
3. Ein zirka 70 m³ großer Block von grünem R o f n a g n e i s im R a g a l l e n w a l d e hinter dem S e s s e l k o p f , zirka 1120 m ü. M. — Am 18. Dezember 1912 konnten wir Herrn Dr. P. Sarasin, Präsident der Schweizerischen Naturschutzkommision, benachrichtigen, daß die Gemeinde beschlossen habe, diese drei erratischen Blöcke ihres Gebietes für alle Zeiten zu sichern.

Herr *C. G. Bernhard*, technischer Chemiker in Chur, heute Präsident der Bündnerischen Naturschutzkommision, wußte uns im Jahre 1912 für den eventuellen Ankauf eines e r r a t i s c h e n B l o c k e s von P u n t a i g l a s g r a n i t in der Bergwiese «B r e i t f a l l » inmitten des Steinwaldes am Calanda von H a l d e n s t e i n für den Schweizerischen Bund für Naturschutz zu interessieren. Ein Besuch dieser Stelle ergab einen zirka 15 m³ großen Irrblock in einer Höhe von 1170 m, am Wege, der von der Ruine Liechtenstein nach dem «Berg» führt. Wir sicherten ihn durch Kaufvertrag mit dem Besitzer des Grundstückes, unter der Bedingung, daß der Zutritt zu diesem Naturdenkmal immer gewahrt bleibt. Der erratische Block im «Breitfall» am Calanda ist im 7. Jahresbericht der Schweizerischen

Naturschutzkommision, Seite 15, nach einer Aufnahme von Herrn *Bernhard* abgebildet.

In zwei Fällen intervenierten wir zum Schutze der Erhaltung von Rundhöckern- und Gletscherschliffen. Anläßlich des Baues eines Straßen-Wegerhauses auf Maloja kam der Unternehmer 1914 auf den unglücklichen Gedanken, gegenüber dem Hotel «Kulm» zur Gewinnung von Bausteinen an den Gneisfelsen mit den prachtvollen Gletscher-Rundhöckern Sprengungen vorzunehmen. Sofort reklamierten wir bei der Gemeinde Stampa im Bergell, auf deren Territorium dies versucht wurde, und erhoben Vorstellungen. Das kantonale Bauamt gab gleichzeitig telegraphischen Befehl nach Maloja, diese Art von Beschaffung von Baumaterial einzustellen. — Ähnliche Beschädigungen drohten den Rundhöckern und Gletscherschliffen auf Maloja während des Weltkrieges im Jahre 1916. Herr Direktor *L. Kirchner* auf Maloja-Kulm hatte uns darauf aufmerksam gemacht, daß die Mobilisationstruppen dort für ihre Befestigungsarbeiten Sprengungen an Rundhöckern des Gneises an der Poststraße vornahmen, während in der nächsten Nähe gute Steinbrüche dafür bestanden. Wir wandten uns in der Sache mit einer Eingabe an die Regierung, die am 12. September 1916 beim Divisionskommando 6 reklamierte. Dieses gab darauf Weisung, diese Felspartien auf Maloja zu schonen, soweit es die militärischen Interessen zuließen, und so ist dem Begehr der Naturschutzkommision im Wesentlichen Rechnung getragen worden.

Schutz von Landschaftsbildern.

Die Aufgaben, die dem Naturschutz auf diesem Gebiete warteten, beziehen sich auf den Schutz von Landschaftsbildern gegen schädigende Veränderungen durch Korrektionsarbeiten und Exploitierungen und im weitern gegen die drohende Beeinträchtigung und Zerstörung von unberührt gebliebenen Wasserfällen und Seen durch Stau- und Kraftwerke, was Herr Dr. *P. Sarasin* in den Jahresberichten der Schweizerischen Naturschutzkommision «Hydrologischen Naturschutz» nennt.

In die erste dieser Kategorien gehörte unsere Stellungnahme in der Frage der Auslassung und Ableitung des Lüschersees am Heinzenberg zur Vervollständigung der Nolla korrektion im Jahre 1909. In einer besondern Sitzung behandelte die Kommission eine Eingabe von Herrn Pfarrer *E. Camenisch* in Flerden, wir möchten dieser Frage näher treten und die landschaftliche Verarmung und Verunstaltung eines Stückes heimatlicher Erde verhüten helfen. Wir konnten hier aber beim besten Willen nicht entsprechen. Die Annahme eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen den Einsickerungen des abflußlosen Lüschersees (1950 m ü. M.) und einem Teil der Bodenbewegungen und Erdschlipfe oberhalb Tschappina im Gebiete der Schwarzen Nolla lag ja, vom geologischen Standpunkt aus betrachtet, sehr nahe. Wenn auch bei der Einleitung zum neuen, vom eidgenössischen Oberbauinspektorate veranlaßten Ableitungsprojekt die Quellertragsmessungen im Gebiete nicht einen direkten Zusammenhang mit den Schwankungen des Seespiegels im Lüschersee dartaten und die bloß stellenweise versuchten Fluoreszinfärbungen im Becken ergebnislos blieben, so konnte dies doch noch nicht als Gegenbeweis gelten, daß Einsickerungen vom See und andern Tümpeln und Sickertellern in der Umgebung Bodenbewegungen, Absenkungen und Schlipfe oberhalb Tschappina bewirken halfen. Die Beobachtungen über Pegelstände am See ergaben sehr große Schwankungen, die im Maximum den Betrag bis 8 m erreichten, und die ringsum sichtbaren alten Uferstände wiesen darauf hin, daß die Vergangenheit des Seebbeckens noch viel höhere Niveaux des Wasserspiegels bekannt hat. Diese starken Schwankungen mußten bei dem bekannten Umstande, daß der See ohne sichtbaren Abfluß blieb, die Annahme einer beständigen Einsickerung des Seewassers in die Schichten des Bündnerschiefers und alles, was man weiter daraus für die Gegend hergeleitet hat, rechtfertigen: günstige Schichtenlage, das Vorhandensein von Muldenbiegungen zur Aufnahme und Ansammlung der Sickerrungen, Quellbarkeit und Plastizität des tonigen Gesteins helfen mit, und infolge dieser Durchtränkung ist die Neigung zu unaufhörlichen Gleitungen und Absenkungen da. Bei dieser ganzen Sachlage, durch welche die Entwässerung des Lüschersees und

seiner Umgebung für die Vollendung der Nollakorrektion zur Notwendigkeit geworden war, war es der Bündnerischen Naturschutzkommision natürlich nicht möglich, gegen das See-Ableitungsprojekt Stellung zu nehmen, wenn es auch zu beklagen war, daß durch Anzapfung, Auslassung und Trocknung des Seebeckens der landschaftlichen Schönheit der Bruch- und Lüscheralp auf dem sonnigen Heinzenberge Eintrag getan werden mußte. Menschliche Ueberlegung und Sorge um die Sicherheit der Siedelungen des heimatlichen Bodens haben dem Lüschersee das Urteil gesprochen. Der Ableitungsstollen war schon im Winter des Jahres 1909 in den See hineingetrieben und das Schicksal des einsamen Alpenbeckens darauf besiegt⁹.

Eine private Eingabe von St. Moritz (Herr Dr. med. *P. R. Berry*) ersuchte uns um Intervention gegen die *Exploitierung von Bausteinen* an der Blockhalde von *God Ruinas* seitens der Gemeinde, wodurch die Schönheit der Landschaft Schaden nehmen müsse. Genaue Informationen, die wir bei Herrn Gemeindeförster *Chr. Christoffel* in St. Moritz einholten, hielten uns davon ab, der Sache weitere Folge zu geben, da wir erfuhren, daß die erploitierten Stellen in God Ruinas vom Dorfe aus nicht sichtbar sind und kein Wald beschädigt wurde. Der Gemeinde ist es mit ihrem Beschlusse, die Ausbeutung von Gesteinsblöcken an der Halde unter Wahrung der Interessen des Naturschutzes Ernst gewesen, indem man Erde hinaufführen ließ und um die Zudeckung der kleinen Steine besorgt blieb. —

Auch um die *Verbesserung und Aufrechterhaltung* von *Wegrouten*, wenn sie schöne und große Landschaftsbilder erschließen, hat sich der Naturschutz unter Umständen zu bekümmern. In meinen Schilderungen «Aus Raetiens Natur- und Alpenwelt» hatte ich den *rechtsrheinisch-schweizerischen Weg Ems-Rotenbrunnen* beschrieben, den die Sappeure der Kriegsmobilisation im Jahre 1915 wieder hergestellt, verstärkt und gesichert hatten: er ist einer der schönsten im Zentrum des raetischen Landes. Dieser Weg war seither stellenweise beschädigt und verrüfnet worden und nur noch mit

⁹ Vergl. auch: „Das Ende des Lüscher Sees“ in „Aus Rätiens Natur und Alpenwelt“ von *Chr. Tarnuzzer*, S. 11.

Schwierigkeiten und Gefahr, also von der größten Mehrzahl der Spaziergänger und Ausflügler nicht mehr zu benutzen. Eine Hoffnung auf seine Wiederherstellung winkte im Jahre 1919. Das Albulawerk der Stadt Zürich, das sich 1915 bei der Wiederherstellung des Weges als Mitinteressent zusammen mit dem Bade Rotenbrunnen und der Gemeinde Ems durch Übernahme der Kosten für die Sprengmittel und notwendigen Materialien beteiligt hatte, verlegte nachträglich die Stromleitung im oberen Teile der Wegroute der Gegend und projektierte ihre Fortsetzung längs des ganzen Weges in den Stromwinkel von Reichenau. Das Albulawerk hatte also ein Interesse an der Ausbesserung des rechtsrheinischen Weges und sicherte denn auch auf eine Anfrage durch seinen Ingenieur, Herrn *A. Honegger* in Sils i. D., einen vorläufigen Betrag dafür zu, wenn sich die Gemeinde Ems und Bad Rotenbrunnen in die übrigen Kosten teilen würden. Die Gemeinde bewies jedoch kein Entgegenkommen, und das Projekt blieb liegen. Hätte das Zürcher Albulawerk in der Folge die Führung der Gittermastenleitung am rechtsseitigen Berghange anhand genommen, so würde der Weg dieser Talseite von ihm allein in brauchbaren Zustand gesetzt worden sein. Aber noch einmal winkte für eine Erhaltung des rechtsrheinischen Weges Ems-Rotenbrunnen ein Hoffnungsstrahl. 1920 bis 1921 ließ das Konsortium *Wildberg* für das Projekt der Erstellung eines Kraftwerk es Ems-Rotenbrunnen Probebohrungen für ein Stauwerk bei Plazés-Bonaduz und unter dem St. Georgshügel-Räzüns ausführen, wodurch ein größerer oder kleinerer Stausee am Hinterrhein geschaffen worden wäre, der für diese Gegend eine sehr wesentliche Verschönerung bedeutet hätte. Eine solche Stausee-Anlage würde auch die Passierbarkeit jenes Weges am Gehänge notwendig zur Folge gehabt haben. Leider mußten die beiden Projekte wegen zu tiefer Lage der Felsen im Strombett 1921 aufgegeben werden, und damit fiel leider auch die Aussicht auf den stetigen Unterhalt des schönen Weges dahin. Zwei Sommer hindurch war es einzig das *Bad Rotenbrunnen*, das den Weg durch Ausbesserung der schlimmsten Stellen notdürftig aufrechterhielt, obwohl sich seit 1915 mit ihm auch die Gemeinde Ems und das Albulawerk zum Wegunterhalt verpflichtet hatten. —

Die Bestrebungen des Naturschutzes decken sich in vielen Fällen mit denen des Heimatschutzes, so besonders auch auf dem Gebiete des Schutzes von Wasserfällen und Seen etc. durch Stau- und Kraftwerke. Doch sind wir in den Fällen, in welchen wir solche Fragen aufgriffen, immer selbstständig vorgegangen. Im Jahre 1914 unterstützten wir eine Eingabe des Gemeinderates Thusis (Gemeindeammann C. Schnyder) an den Kleinen Rat anlässlich der Konzessionsfrage eines Stauwerkes am Hinterrhein in der Viamala. Das Elektrizitätswerk Lonza in Thusis hatte um die Konzession für die Errichtung eines Stauwehres bei Ranèa-Zillis innerhalb der dritten Viamalabrücke nachgesucht, wobei die Befürchtung entstand, daß der Rhein infolgedessen im Spätsommer und Herbst so wenig Wasser führen würde, daß das projektierte Werk der Naturschönheit des Schluchtcannons wesentlichen Eintrag tun müßte. Die Konzession für dieses planierte Werk ist nicht erteilt und dasselbe nicht ausgeführt worden.

Auf Anregung des Präsidenten der Schweizerischen Naturschutzkommision, Dr. Paul Sarasin, machte unsere Tochtersekction an die Gemeinden Klosters und St. Antönien eine Eingabe des Inhalts, sie möchten anlässlich der Projekte der «Bündner Kraftwerke» an der Landquart und ihren Seitengewässern nicht Hand bieten zu eventuellen Konzessionen, in welche möglicherweise Seen der Silvrettagruppe, z. B. die Jöriseen, und weiter z. B. der Partnunerssee, für Stauungen einbezogen werden sollten. Antworten erhielten wir keine, doch sind diese Seenbecken bis heute unversehrt geblieben.

Im Jahre 1918 wandte ich mich als Präsident der Bündnerischen Naturschutzkommision an die Kantonsregierung, da es bekannt geworden, daß nach Wasserwerks-Projekten der Lonza für die Einzugsgebiete des Rheins die Absicht besthe, sich den Averserrhein während eines größeren Teiles des Jahres für ein Staubecken von Sufers dienstbar zu machen. Der juristische Beirat der Lonza mußte in der Kontroverse, die ich darauf mit ihm auf Grund meiner Eingabe unterhielt, selber zugeben, daß der Averserbach nicht nur während der wasserarmen Zeit im Winter und Spätherbst, sondern in ganz trok-

kenen Jahren möglicherweise auch im Sommer in den Stausee von Sufers geführt und dann der schöne Wasserfall an der «Steinernen Brücke» vor der Einmündung in den Hinterrhein verändert werden könnte. Die erhabene Wasserszene dieser Gegend wäre dann beeinträchtigt, und es würde nur von der höhern Stauung im Talteil von Sufers abhängen, daß der Averserrhein nicht bleibend angezapft werden müßte. Volle Zusicherungen in dieser Hinsicht konnten nicht gegeben und garantiert werden, und so wurde die Eingabe an das Baudepartement des Kantons Graubünden, die auch von Dr. *P. Sarasin* namens der Schweizerischen Naturschutzkommission unterzeichnet war, aufrecht erhalten. Sie wurde jedoch, als von übertriebenen Befürchtungen getragen, befunden und vom Departement und der Regierung abgewiesen.

Herr Dr. *P. Sarasin* als Präsident der Schweizerischen Naturschutzkommission hatte betr. technischer Ausnützung von Wasserläufen und Seen in allen seinen Eingaben und Jahresberichten stets darauf hingewiesen, daß der Naturschutz nichts gegen die Anlage von Stauwerken in Strömen und Flüssen haben könne, aber auf dem Schutze von Seen und bemerkenswerten Wasserfällen bestehen müsse. «Es ist nun einmal nicht zu begreifen», heißt es im 7. Jahresbericht der Schweizerischen Naturschutzkommission, «warum die Schweiz diese Kleinode ihres Hochgebirges verschleudert, sie ohne zwingende Notwendigkeit entstellen und entweihen läßt; es sollten hierbei doch auch ethische Bedenken, sowie die Scheu vor dem Tadel der Nachwelt mahnend mitsprechen.» Da die Verhältnisse aber meist stärker sind als die Menschen, so kann der Naturschutz in vielen Fällen nichts anderes tun als durch Agitation und Einfluß Abänderungen von Wasserwerksprojekten in dem Sinne zu erreichen, daß die landschaftliche Schönheit der hierfür in Betracht kommenden Gegend nicht wesentlichen Schaden nehme oder gar zerstört werde. Wohl mit Recht ist darauf hingewiesen worden, der «Laufen» bei Laufenburg wäre vor Vernichtung durch das Wasserwerk bewahrt worden, wenn damals eine Naturschutzvereinigung bestanden hätte und mit ihrer Hilfe ein anderes Projekt, z.B. das Tunnelprojekt Locher, durchgeführt worden wäre. In den Kreisen des Natur- und Heimatschutzes können bezüglich der

Wirkung und des Erfolges von Projektänderungen aber auch verschiedene Meinungen bestehen, und es sind denn auch solche Meinungsverschiedenheiten, neben verschiedenen Auffassungen über die Vorzüge oder Notwendigkeit einer Wasserwerkanlage an Seen und Flüssen zum Ausdruck gekommen. Dieser Streit muß seit dem Eintritt ruinösester wirtschaftlicher Verhältnisse nach dem Weltkriege weiter andauern und die intransigentere Richtung des Natur- und Heimatschutzes hier einen immer schwierigeren Standpunkt haben.

Als das *Silsereeprojekt Zschokke & Lüscher*, das 1904 an der Bildfläche auftauchte, durch die Vorschläge eines Fachexperten-Gutachtens im Jahre 1910 zum Schutze der Seelandschaft im Oberengadin wesentlich umgestaltet wurde, konnte ich mich angesichts des großen Nutzens, den das Projekt dem verkehrsarmen, abgeschiedenen Bergell bot, und des dahinzielenden Verlangens seiner Gemeinden nicht dazu entschließen, der Opposition Hand zu reichen. Die Schweizerische Naturschutzkommision gab unserm Kleinen Rat 1911 eine Protesteingabe darüber ein; unsere Tochtersektion hat sich aber damals einer solchen nicht angeschlossen und es den Mitgliedern überlassen, persönliche Stellung zu nehmen. Auch bei dem in den Jahren 1918/21 wieder aufgenommenen *Silsereeprojekt Meuli & Salis*, das auf den Vorschlägen des Expertengutachtens von 1910 fußt, beteiligte sich der Präsident der Bündnerischen Naturschutzkommision an den dagegen ins Werk gesetzten Unterschriftensammlungen von 1921 nicht, sondern überließ dies dem Vizepräsidenten, Herrn C. G. Bernhard, der eine andere Stellung in der Sache einnahm. Die Schweizerische Naturschutzkommision bekundete ihre Sorge um die Erhaltung der bisherigen Verhältnisse der Seelandschaft auf Maloja und um Sils mit einer neuen Eingabe an die Regierung, die nun ihre schwierige Entscheidung zu treffen hat.

In der Frage der *Nutzbarmachung des Davosersees*, als einer für notwendig erachteten Vervollständigung des Prätigauerwerkes der «Bündner Kraftwerke», ist, nachdem sich die Landschaftsgemeinden dafür 1921 entschieden, von keiner offiziellen Seite mehr Opposition erhoben worden.

Schutz der Tierwelt.

Für diese schöne Aufgabe waren in unserm Programm vom Jahre 1907 eine Reihe von Punkten aufgenommen. Sie konnten nicht immer systematisch verfolgt werden, und es ist auch hier, wie auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes, die Verordnung dazu ausgenommen, manches erledigt worden, wie es gerade die Gelegenheit gebot.

In der Sitzung vom 25. November 1907 referierte unser Kommissionsmitglied, Herr Dr. *Paul Lorenz*, über die Vorschläge des eidgenössischen Bannbezirk - Inspektors Oberst *Ruffieux* betreffs den Bannbezirk Bernina. Das Justiz - Departement des Kantons Graubünden hatte uns das Memorial mit den Vorschlägen zur Einsichtnahme und Begutachtung übermittelt. Unsere Kommission beschloß Zustimmung zu den Vorschlägen des Bannbezirk-Inspektors, namentlich hinsichtlich der Einbeziehung des Rosatschgebietes in das Gebiet des Bannbezirks Bernina. Dagegen wurde bezüglich einer Anregung zur Besiedelung mit Steinwild beschlossen, die Sache zwar im Auge zu behalten, aber wegen der hohen Kosten und der Schwierigkeit der Aufzucht von den einzig in Betracht kommenden jungen Tieren nicht sofort an Hand zu nehmen. Einige weitere Bemerkungen zum Berichte des Herrn Ruffieux machten wir betr. Schaden der Gemsen und Murmeltiere im Gebiete der Alpenweiden des Bannbezirks Bernina, die gleich den der Waldkulturschädlichen Rehe auf einer gewissen Zahl darniedergehalten werden müssen. Des weiteren wünschten wir noch energischere Bekämpfung des Raubwildes und Schonung von Gestrüpp - Gruppen im Gebirge, die den Tieren Schutz und Nistgelegenheiten bieten. Die von Dr. *P. Lorenz* redigierte bezügliche Eingabe an das kantonale Justiz- und Polizeidepartement wurde am 30. November 1908 abgesandt.

Ende August 1911 wandten wir uns an das kantonale Polizeidepartement mit dem Gesuche, die Regierung möchte vor der Eröffnung des Freiberges Traversina bei Mutten nicht bloß die üblichen Schreckschüsse zur Warnung der Gemsen abgeben, sondern auch eine Anzahl von Tieren abschießen

lassen, damit möglichst viele ihrer Genossen desto eher und rechtzeitig die Flucht ergreifen würden. Das war, wie uns versichert wurde, bereits vorgesehen und ist denn auch geschehen, merkwürdigerweise z. T. unter Protesten von Jägern, die nicht merken mochten, wo das hinaus wolle, und sich von den beauftragten Schutzorganen benachteiligt fühlten. Die Kantonsregierung hatte zudem im Freiberg auch die Niederjagd erlaubt, damit die edlen Grattiere desto eher verscheucht würden. Zum Glück verhinderte der Eintritt schlechter Witterung zu Beginn der Jagd ein großes Blutbad im Traversinagebiete. —

In der Sitzung unserer Kommission vom 4. Juni 1913 wurde mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, daß die Schußprämien auf seltener werdende Tiere, wie Steinadler und Uhu, aufgehoben und das Ausnehmen junger Steinadler aus den Horsten nicht mehr gestattet werden sollten. Die Frage der Abschaffung der Schußprämien hatte auch den Großen Rat beschäftigt, und wir vernahmen zu unserer Freude, daß die Regierung die Ausrichtung von Schußprämien vom 1. September 1913 an probeweise für ein Jahr zu sistieren beschlossen habe.

Als im November 1914 trotz des infolge des Kriegsausbruches erlassenen gänzlichen Jagdverbotes für den Kanton Graubünden in S a y s - T r i m m i s mit Bewilligung des kantonalen Polizeidepartements d r e i S t e i n a d l e r i n F a l l e n g e f a n g e n wurden, unterzeichnete auch unsere Kommission ein von der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens beschlossenes Gesuch, solche Bewilligungen nicht mehr zu erteilen, wenn sie nicht durch direkte Schädigungen an Häustieren gerechtfertigt erscheinen. —

Mehrmals erließ das Bündnerische Justiz- und Polizeidepartement auf meine Intervention hin im Kantonsamtsblatt eine Bekanntmachung an die Jäger, worin auf die Kennzeichen des Uhu und des sogenannten Kleinen Uhu, der so nützlichen W a l d o h r e u l e (Asio otus), aufmerksam gemacht war, da verschiedentlich zur Erlangung der Schußprämie Klauen der letztern, in der Meinung oder unter Vorgabe, daß es Klauen des Uhu seien, eingesandt wurden. Eine Praxis, die wahrlich wenig zugunsten der Beobachtungsgabe des betreffenden Jägers sprach. Während des W e l t k r i e g e s , da im Interesse des B r i e f -

taubenschutzes nach ausländischen Mustern den Tagraubvögeln der heftigste Krieg erklärt war, sind «Jägern» unseres Landes ähnliche, fast unglaubliche Verwechslungen passiert und ist einmal sogar ein Kuckuck als Sperber eingesandt worden! —

Der kantonale Patentjägerverein beschloß im Jahre 1915, den Abschuß der Wasseramsel (*Cinclus aquaticus*) auf Antrag der Sektion Oberengadin freizugeben und sogar eine Schußprämie dafür auszusetzen. Das war natürlich ein gröblicher Verstoß gegen das eidgenössische Jagdgesetz, da die Wasseramsel als insektenfressender Singvogel Schutz genießt und hervorragend nützlich ist. Trotzdem wandte ich mich an den Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements, Herrn Regierungsrat *L. Olgiati*, ihn auf die Unvernunft des Beschlusses der Jägergilde in einem an Singvögeln so armen Tal, wie es das Oberengadin ist, aufmerksam machend und ihm den Stand der Ernährungsfrage des Vogels nach der heutigen Anschauung beleuchtend.

In Kreisen des Naturschutzes war auch schon die Rede davon gewesen, ob dem gewerbsmäßigen, fast im Großen betriebenen Fang von seltenen Schmetterlingen, wie er an entomologisch berühmten Orten, Albula-Weissenstein, Albula-Hospiz etc. von den Sammlern geübt wird, nicht gewisse Schranken auferlegt werden könnten und sollten. Diskussionen darüber mit Herrn Dr. *H. Thomann* auf dem Plantahof-Landquart vermochten hier jedoch zu großer Ängstlichkeit zu zerstreuen, und es wurde der Sache einstweilen keine weitere Folge gegeben.

Schutz von prähistorischen Stätten.

Erst in der neuesten Zeit sind durch Ingenieur *Giussani* in den italienischen Provinzen Como und Sondrio, sowie in einem Falle auch in unserem Bergell, majestätische alte Felsenräuber bekannt geworden¹⁰. Ein solcher *Masso Avello* findet sich im *Palü* (Palude) bei *Stampa* hart unter der Post-

¹⁰ Vergl. „Ein Steingrab in Stampa“, von *G. Giovanoli*, „Bündner Monatsschrift“ Nr. 11, 1917, und „Soglio im Bergell“, von *Chr. Tarnuzzer*, „Allgemeines Fremdenblatt“, Chur Nr. 20, 1922.

straße. Ich reiste im August 1914, kurz nach Ausbruch des Weltkrieges, über den von unsren Mobilisationstruppen scharf bewachten und kontrollierten Maloja ins Bergell hinab, um das einzigartige prähistorische Denkmal in Augenschein zu nehmen und es womöglich für die Schweizerische Naturschutzkommission, in deren Namen mich Herr Dr. *P. Sarasin* dem Besitzer ein vorläufiges Angebot machen ließ, in Augenschein zu nehmen. Der Masso Avello von Stampa ist aus dem Granit eines der großen Blocktrümmer gehauen, die von einem vorgeschichtlichen Bergsturz der linken Gebirgsseite herrühren. Die großdimensierte Höhlung dieses Grabes mit vollkommenem Halbrund der beiden Enden ist W—O gerichtet und weist ringsum eine zur Ableitung des Wassers dienende Furche dar, in welche die Wölbung des Steindeckels gepaßt haben muß, die aber nicht mehr vorhanden ist. Am Westende der Gruft, die wunderbar scharf gearbeitet ist, so daß sie mit dem Stahlmeißel nicht vollkommener gestaltet werden könnte, ist der Boden zu einer kissenartigen Schwelle erhöht, die bestimmt war, das Haupt des begrabenen Helden oder Anführers zu tragen. Wer das Bergell besucht, wird von diesem großartigen prähistorischen (keltischen?) Denkmal den mächtigsten Eindruck mitnehmen.

Leider gelang es nicht, den Besitzer des Grundstückes und Felsengrabes mit unserem bescheidenen Angebot zu befriedigen, und es konnte auch später, als mittelst Freundesdiensten für uns weiter sondiert und eine größere Subvention der Naturschutzvereinigung, möglicherweise zusammen mit der Historischen Gesellschaft Graubündens, in eventuelle Aussicht gestellt wurde, kein Abschluß erzielt werden. Dagegen ist es der feste Entschluß des Grundbesitzers im Palü von Stampa, daß diese prähistorische Stätte bei seinen Lebzeiten auch nicht anderweitig zur Veräußerung und Abtretung kommen soll.

* * *

Mit der Tätigkeit auf diesen Gebieten war natürlich viele Kleinarbeit verbunden und mußte naturgemäß auch vieles behandelt werden, das erfolglos blieb und darum im Vorstehenden nicht Erwähnung gefunden hat. Daneben war unsere Vereinigung bestrebt, für die Sache des Naturschutzes im allge-

meinen und die Aufgaben unserer Kommission in weitern Kreisen Interesse zu erwecken. Dies ist durch Vorträge einzelner Mitglieder und die Bekanntgabe der Handlungen und Erwerbungen der Kommission in der Presse geschehen. Im weitern bemühten wir uns, für den Schweizerischen Bund für Naturschutz Mitglieder zu werben, was der Präsident in seiner Eigenschaft als Professor der Naturgeschichte auch unter seiner Schülerschaft übte. Die nationale Schöpfung der großen, unvergleichlichen Total-Reservation an der Ostmark unseres Landes war der beste Ansporn zu den Werbungen, die freilich im eigenen Lande im Verhältnis zu manchen andern Kantonen immer noch von viel zu geringem Erfolg gekrönt waren: was in der Nähe liegt, wird eben allzu oft am wenigsten geschätzt.

Nach der Einführung der kantonalen Pflanzenschutzverordnung im Jahre 1909 verringerte sich allmählich die Zahl der Mitglieder der Bündnerischen Naturschutzkommission. Vier durch den Tod oder durch Wegzug aus dem Kanton verlorene Mitglieder wurden nicht mehr ersetzt. Die größten dieser Verluste war der Hinschied von Dr. med. *P. Lorenz* in Chur im Jahre 1915 und P. Dr. *K. Hager* in Disentis 1918. Im gleichen Jahre (1918) zog unser Vizepräsident, Stadt-oberförster *A. Henne* in Chur, als eidgenössischer Forstinspektor nach Bern und ließ in unserer Vereinigung eine kaum auszufüllende Lücke zurück. Seine Fachbildung, die Begeisterung und Treue für die Sache des Naturschutzes und die hohen praktischen Fähigkeiten, die uns vor allem bei Entwürfen zu Verträgen für Acquisitionen zugute kamen, hatten ihn uns unentbehrlich gemacht. — Hier ist denn auch der Ort, über die Arbeitsweise in der Bündnerischen Kommission Mitteilung zu machen und ein Bekenntnis abzulegen. Sitzungen wurden wenige und in den letzten Jahren keine mehr abgehalten. Die Verhältnisse brachten es ja vielfach mit sich, daß dringende Anfragen und die Notwendigkeit raschen Handelns möglichst wenig Aufschub gestatteten. Herr Oberförster *Henne* hat mich hier in allen schwierigen Fragen mit Rat und Tat unterstützt, und wir haben vieles zusammen allein gemacht. In manchem ging ich selbstständig vor und erlangte darauf gelegentlich die Billigung

und Indemnität von andern Mitgliedern, vielfach ohne daß dieselben zu einer Kommissionssitzung einberufen wurden. Wenn ich bei solchem Verfahren Fehler begangen haben sollte, möchte ich um die Nachsicht der damals mit mir in der Kommission vertretenen Mitgenossen bitten.

Die aufregenden, bangen Jahre des Weltkrieges brachten die Tätigkeit der Naturschutzverbände zwar nicht zum Stillstande, aber sie hemmten und lähmten die Bestrebungen in verhängnisvoller Weise. In den Wirrsalen und Nöten der Zeit hallten ja nur die Sorgen um den Schutz der Menschen wider; von Naturschutz konnte wenig oder kaum mehr die Rede sein. Ja, manches, das auf unserm Felde erreicht und von Einfluß geworden war, geriet wieder in Vergessenheit, und Zu widerhandlungen gegen bereits Eingelebtes fanden kaum Beachtung und noch weniger Ahndung. Wir haben ein Beispiel angeführt, wie eine Anbaukommission zum Zwecke vermehrten Landbaues einen charakteristischen Pflanzenbestand derart gefährdete, daß es der intervenierenden Bündnerischen Naturschutzkommision nur mit Mühe gelang, noch einen Rest davon für die Zukunft zu retten. Da und dort verstieß das allgewaltige Militär in gröblicher Art gegen unsere Bestrebungen, wie im Falle der Steinbruchanlagen an Gletscher-Rundhöckern auf Maloja; im Nationalpark und an andern Orten praktizierte es unverantwortlichen Edelweiß- und anderen Pflanzenraub. Was es dagegen im wirklichen Interesse der Landesverteidigung und fachlichen Ausbildung schadete, soll ihm hier in keiner Weise zur Last gelegt werden. So ungünstig und feindlich diese Zeit für uns war, ist es uns dennoch gelungen, unsere Existenz zu erhalten und unsern Willen durch Warnungen und einige rettende Handlungen kundzutun.

Fast unberechenbaren Schaden hat in diesen unglückseligen Jahren und seither bis heute der Naturschutz in der Schweiz durch die Sistierung der Ausgabe der Jahresberichte der Schweizerischen Naturschutzkommision im Jahre 1914 erlitten, die aus rein ökonomischen Gründen, nur wegen der großen Druckkosten, erfolgte. In diesen schönen Broschüren waren neben dem großzügig angelegten, vom Präsidenten Dr. *Paul Sarasin* verfaßten Allgemeinen

Teil jeweilen die Berichte der Kantonalen Naturschutzkommissionen enthalten, die mit jenem zusammen ein vorzügliches, äußerst belehrendes und umfassendes Bild vom jeweiligen Stande der Naturschutzbestrebungen in allen unsren Landen ergaben. Als diese hervorragenden Publikationen ausblieben, mußte natürlicherweise das Interesse am Naturschutz in den Kantonen erlahmen, da man ja wenig Fühlungnahme mehr untereinander hatte und ein Überblick des Standes und Ganges der Naturschutzbestrebungen und der mit ihnen verflochtenen Persönlichkeiten in der gesamten Schweiz nicht mehr zu gewinnen war. Dies alles, abgesehen von den Schwierigkeiten, die der Institution während der langen Kriegsjahre und nachher, in den Zeiten der großen wirtschaftlichen Depressionen und Erschöpfung sowieso beschieden waren und noch immer beschieden sind. Der Naturschutz wäre einer solchen Stagnation nimmermehr verfallen, wenn mittelst der Jahresberichte der so nötige Kontakt mit der Zentralkommission und der kantonalen Tochtersektionen unter sich erhalten geblieben wäre und die Geschäftsführung es sich angelegen sein gelassen hätte, durch Sparmaßnahmen auf andern Gebieten die nötigen Kredite für diese unentbehrlichen Publikationen aufzubringen. Seit dem Jahre 1914 sind an deren Stelle nur noch kleine Blätter erschienen, die einer genauern Orientierung auf dem Gebiete des schweizerischen Naturschutzes sozusagen nichts mehr zu bieten vermögen. —

Damit möchte ich die Übersicht über die Tätigkeit der Bündnerischen Naturschutzkommission in den ersten drei Lustren ihres Bestehens beschließen. Der unselige Streit und Kampf, der im vorletzten Jahre im Vorstande der Schweizerischen Naturschutzkommission von der Minderheit gegen die Herren Dr. *Paul Sarasin*, Prof. Dr. *Fr. Zschokke* und Prof. Dr. *L. Rütimeyer*, und namentlich gegen den Präsidenten P. Sarasin, den hochverdienten Pionier des Naturschutzes in der Schweiz, geführt und in der schweizerischen Zeitungspresse provoziert und unterhalten wurde, bewog mich nach der tumultuarischen Generalversammlung des Schweizerischen Naturschutzbundes in Basel am 28. Januar 1922, von der weitern Tätigkeit in einer Naturschutzkommission zurückzutreten. In der Sitzung der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens vom 15. Februar 1922 wurde die De-

mission mit Worten, die mich ehrten, genehmigt. Ich fühlte mich mit Herrn Dr. P. Sarasin zu innig verbunden in der unbegrenzten Verehrung und der Dankbarkeit für alle Hilfe, Förderung und Kräftigung, die er der Bündnerischen Naturschutzkommission erwiesen hatte, als daß ich bei seinem Rücktritte noch hätte weiter amtieren können.

Die Bündnerische Naturschutzkommission besteht heute aus den Herren:

C. G. Bernhard, technischer Chemiker, Präsident, Chur.
Dr. jur. A. Nadig, Chur.
Prof. Dr. E. Capeder, Chur.
Dr. Fr. Jecklin, Kantonsarchivar, Chur.
Chr. Casparis, Oberförster, Ilanz.
M. Candrian, Lehrer, Samaden.
A. Peterelli, Kreisförster, Alvaschein.
Dr. med. W. Schibler, Davos-Platz.
